



1 **ARBEITSPROGRAMM**

2 *Legislaturperiode 2015 / 2016*

3

4 **BASISARBEIT**

5 Um für die LSV NRW auf politischer Ebene eine handlungsfähige und
6 fundierte Basis zu entwickeln, muss der Landesvorstand (LaVo) in
7 Gesprächen mit der Landesregierung und dem MSW das
8 allgemeinpolitische Mandat für SchülerInnenvertretungen (SVen)
9 und BezirksschülerInnenvertretungen (BSVen) sowie die
10 Rechtsstellung der LSV NRW im Schulgesetz des Landes NRW
11 fordern.

12 Der LaVo muss die bestehenden BSVen nachhaltig unterstützen,
13 ausbauen und aktiv neu gründen bzw. reaktivieren. Dies soll unter
14 anderem durch eine Basistour erfolgen, deren Schwerpunkt es sein
15 soll, bestehende BSVen zu vernetzen und in Bezirken ohne BSV die
16 Gründung solcher zu koordinieren.

17 Basisarbeit muss sich ganz konkret damit beschäftigen, eine
18 möglichst gleiche Repräsentation jeder Schulform in der LSV zu
19 erreichen.

20 Der Landesvorstand ist dringend dazu angehalten, zu mindestens
21 einer Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) pro Legislatur einer BSV
22 einen Menschen zu entsenden; Voraussetzung dafür ist eine
23 Einladung der jeweiligen BSV. An diese BDK soll sich unmittelbar
24 eine Bezirksvorstandssitzung anschließen, in welcher die
25 entsendete Person die LSV an sich sowie aktuelle Belange vorstellen
26 und weitergeben soll, insbesondere die Vernetzung zwischen SVen
27 und BSV bzw. BSV und LSV betreffende Aspekte. Dies soll einen
28 kontinuierlichen Kontakt gewährleisten. Hierfür soll der
29 Finanzausschuss (FA) prüfen, ob die Anfahrten der
30 Landesvorstandsmitglieder (LaVoMi) zu den BDKen von Seiten der
31 LSV finanziert werden können.

32 Die LSV NRW soll in den letzten zwei Wochen der Sommerferien ein
33 digitales Schulstartset an alle Schulen schicken und auf der
34 Homepage für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen.
35 Dieses soll inhaltlich das Schulstarterset des letzten Jahres
36 beinhalten, welches den aktuellen Gegebenheiten angepasst
37 werden soll.

38 Es sollen alle eigenen LSV-Materialien, die bestellt werden können,
39 auf der Homepage zum Download bereit stehen. Außerdem sollte
40 eine Woche vor der LDK der komplette LDK-Reader online zur
41 Verfügung stehen.

42 Der Landesvorstand muss die Vernetzung der BSVen untereinander
43 fördern. LDK-Vortreffen, die dazu dienen, dass die BSVen sich
44 inhaltlich auf LDKen vorbereiten können, sollen beworben und
45 unterstützt werden, ebenso wie auch Regionaltreffen, die der
46 grundsätzlichen Kommunikation der BSVen untereinander dienen
47 sowie beispielsweise der Planung gemeinsamer Aktionen,
48 Unterstützung von Kampagnen oder zum Erfahrungsaustausch.

49 Der LaVo kann in Zusammenarbeit mit dem Landessekretariat und
50 eventuell externer Hilfe ein „Corporate Design Manual“ für alle
51 Broschüren und Flyer erstellen.

52 Ebenfalls unterstützt die LSV die BSVen bei der Integration in
53 kommunale Gremien, damit die Interessenvertretung von
54 Schülerinnen und Schülern auf kommunalpolitischer Ebene
55 gewährleistet und gefördert wird.

56

57 **SCHÜLERINNENRECHTE**

58 Um die SchülerInnenrechte-App auf dem Laufenden zu halten,
59 sollen in einem Workshop neue Inhalte gesammelt werden.

60 Um den SchülerInnen einen leichteren Überblick über ihre Rechte
61 zu verschaffen, soll das „SV-Recht-ABC“ auch auf der Webseite in
62 einer übersichtlichen Form verfügbar sein.

63 Auch soll die Verbreitung von Informationsmaterialien, welche
64 SchülerInnen über ihre Rechte aufklärt, weiter vorangetrieben
65 werden. Zudem müssen alltägliche Anfragen, das SchülerInnenrecht
66 betreffend, zeitnah beantwortet werden.

67

68 **POLITISCHE INTERESSENVERTRETUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN**

69 Um die Positionen der LSV NRW zu artikulieren, um auf Probleme
70 im Alltag der SchülerInnen und Schüler hinzuweisen und um die
71 Missstände des deutschen Bildungssystems deutlich aufzuzeigen,
72 braucht die LSV NRW eine starke Stimme in der Öffentlichkeit und
73 im Ministerium für Schule und Weiterbildung.

74 Der Landesvorstand soll sich deshalb regelmäßiger mit dem
75 Ministerium für Schule und Weiterbildung treffen. Neben aktuellen
76 Problemen soll er auch die Forderungen aus dem
77 Grundsatzprogramm vortragen und diskutieren. Besonders ist bei
78 diesen Gesprächen die Forderung nach der Wiedereinführung des
79 allgemeinpolitischen Mandats für SVen zu erwähnen. Über diese
80 Treffen muss ein Protokoll geführt und auf der Homepage
81 veröffentlicht werden. Weiterhin kann der Landesvorstand sich
82 aktiv um Treffen mit bildungspolitischen SprecherInnen der
83 Landtagsfraktionen bemühen. Die LSV muss in allen
84 bildungspolitischen Themen gehört werden und braucht deshalb
85 einen dauerhaften, beratenden Sitz im Fachausschuss für Schule
86 und Weiterbildung des Landtages.

87 Die LSV NRW soll weiter eng mit dem Landesjugendring
88 kooperieren, wie zum Beispiel beim „Bündnis für Freiräume“ oder
89 bei der Planung des Kinder- und Jugendrats. Inhaltliche

90 Schwerpunkte dafür können die Kritik an G8 oder die Forderungen
91 des „Bündnis für Freiräume“ sein.

92 Die LSV soll zudem die Konzeptionierung des Kinder- und
93 Jugendbeirates in NRW weiter vorantreiben, denn dieser stellt ein
94 wichtiges Instrument dar, um Forderungen weiter artikulieren zu
95 können.

96

97 **INKLUSION**

98 Inklusion ist ein Menschenrecht. Und Menschenrechte sind für alle
99 da. Inklusion bedeutet die Aufhebung jeglicher Form von
100 Kategorisierung, dementsprechend müssen die individuellen
101 Bedürfnisse eines / einer jeden Lernenden berücksichtigt werden.

102

103 1. Der LaVo erstellt auf der Basis der Stellungnahme der 115.
104 LDK einen Absatz für das Grundsatzprogramm der LSV NRW

105 2. Der LaVo erarbeitet eine an die Landesregierung gerichtete
106 öffentliche Stellungnahme, in welcher die Schwachpunkte
107 der jetzigen Umsetzung der Inklusion angesprochen werden.
108 Bei der Stellungnahme soll auch auf die strukturellen
109 Probleme eingegangen werden und z.B. auf die
110 Unvereinbarkeit des mehrgliedrigen Schulsystems und der
111 Inklusion eingegangen werden. Die Stellungnahme soll der
112 115. LDK zur Abstimmung vorgelegt werden.

113 3. Der Landesvorstand soll sich gegen die duale Inklusion
114 aussprechen. Dies soll in Form einer Stellungnahme
115 geschehen.

116

117 **INKLUSIVE GANZTAGSGESAMTSCHULE (IGGS)**

118 Die IGGS ist die Idealschule für die SchülerInnen in NRW. Sie steht
119 im Grundsatzprogramm als Leitidee. Der LaVo soll nach Möglichkeit
120 diese Ideen in die Öffentlichkeit tragen.

121 Der Landesvorstand soll nach geeigneten Möglichkeiten suchen, das
122 Konzept an die BSVen weiter zu geben und diese fortzubilden,
123 damit unser Konzept landesweit mehr Aufmerksamkeit erfährt.
124 Weiterhin besteht die immer währende Aufgabe, das Konzept
125 weiter zu entwickeln und an gesellschaftliche Veränderungen
126 anzupassen. Des Weiteren soll ein Workshop zum Thema IGGS
127 entwickelt werden, der über das Konzept informiert und dessen
128 Notwendigkeit aufzeigt, um ein Angebot zu schaffen, welches von
129 BSVen und auch externen Interessierten genutzt werden kann.

130 Die Inklusionsplanungen der Landesregierung müssen kritisch
131 beobachtet werden. Der LaVo erarbeitet mit der LDK konkrete
132 Möglichkeiten zur Umsetzung von Teilaspekten der IGGS, da das
133 Konzept als Ganzes nicht von jetzt auf gleich umsetzbar ist.

134 Da Inklusion nicht nur ein schulpolitisches Thema ist, sondern auch
135 ganzheitlich beachtet werden muss, soll die LSV auf die
136 Problematik auch in anderen Lebensbereichen hinweisen.

137 Die vom LaVo gegründete Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Erstellung
138 einer Broschüre setzt ihre Arbeit fort. Diese Arbeitsgruppe setzt
139 sich mit Fachleuten zusammen und besucht Schulen, in denen
140 Inklusion durchgeführt und gelebt wird.

141 Außerdem ist der Landesvorstand dazu angehalten, die BSVen über
142 Workshops oder andere Informationsveranstaltungen zum Thema
143 Inklusion zu informieren.

144 Der Landesvorstand ist dazu angehalten, die 115. oder 116. LDK
145 dem Thema IGGS zu widmen. Dort soll das Konzept inhaltlich weiter
146 entwickelt werden und durch das Miteinbeziehen externer
147 ReferentInnen sowohl Expertise als auch Inspiration gefördert
148 werden.

149

150 **MEDIENNUTZUNG**

151 „Die Medienlandschaft entwickelt sich immer schneller und der
152 Klassenraum bleibt liegen, dabei sollten wir alle auf der
153 Technikwelle fliegen.“

154 Dies soll heißen, dass eine verstärkte konstruktive Nutzung von
155 technischen Hilfsmitteln zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten
156 wünschenswert ist. Viele Studien haben gezeigt, dass in deutschen
157 Schulen das technische Bildungsniveau weitaus niedriger ist, als
158 international bereits etabliert. Dies ist zurückzuführen auf die
159 geringe Nutzung von neuen Medien im Unterrichtsalltag, obwohl
160 diese eigentlich vielfältige Möglichkeiten für das verstärkte
161 selbstständige und individuelle Lernen der SchülerInnen bieten. Bei
162 der Betrachtung Neuer Medien im Unterricht sollen auch angebliche
163 „Heilsversprechen“ kritisch hinterfragt werden und z.B. auf die
164 Notwendigkeit guter Didaktik für gelingenden Unterricht
165 hingewiesen werden.

166 Daher sollte sich der Landesvorstand bemühen, die verstärkte
167 Integration der neuen Medien im Unterricht zu fördern. Dies könnte
168 in Form einer Pressemitteilung geschehen.

169

170 **SCHULSOZIALARBEIT**

171 Die LSV NRW hält Schulsozialarbeit im Lern- und Lebensraum Schule
172 für unabdingbar. Es besteht die dringende Notwendigkeit, dass an
173 jeder Schule Schulsozialarbeit gewährleistet ist und somit
174 qualifiziertes Fachpersonal für SchülerInnen als
175 AnsprechpartnerInnen unabhängig vom Lehrpersonal zur Verfügung
176 steht. Dies muss unabhängig von den verschiedenen Schulformen
177 gesehen werden. Darüber hinaus soll Schulsozialarbeit generell
178 fortgeführt, weiterentwickelt und stärker für SchülerInnen publik
179 gemacht werden. Die Landesregierung soll zeitnah eine klare und
180 langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen.

181 (1) Der LaVo soll das aktuelle Geschehen beobachten und
182 gegebenenfalls eine Pressemitteilung verfassen.

183 (2) Auf der 115. LDK soll ein Workshop zur Schulsozialarbeit
184 angeboten werden indem die Situationen der verschiedenen

185 Schulen und die Wünsche / Forderungen der einzelnen
186 Schülerinnen und Schüler verglichen werden. Aus dem
187 Workshop soll ein Appell an die Landesregierung mit den
188 Forderungen der LSV NRW erstellt werden.

189 (3) Des Weiteren soll aus dem Workshop ein neuer Absatz über
190 Schulsozialarbeit für das Grundsatzprogramm der LSV NRW
191 erarbeitet werden (Debatte, ob Finanzierung durch Bund
192 oder Land?).

193 (4) Der LaVo soll ein Konzept erstellen, aus das konkrete
194 Aufgabenprofil der SchulsozialarbeiterInnen hervorgeht.

195

196 **BUNDESVERNETZUNG**

197 Der LaVo muss regelmäßigen Kontakt zu den LSVen der anderen
198 Bundesländer halten und soll nach Möglichkeit, wenn genug
199 Kapazitäten und finanzielle Mittel für die Erstattung der
200 Fahrtkosten verfügbar sind, an den LDKen, bzw. der äquivalenten
201 Organe der LSVen teilnehmen.

202

203 **ANTIMILITARISMUS**

204 Die LSV soll weiterhin mit Bündnissen wie „Schule ohne
205 Bundeswehr“ und „Bundeswehr raus aus Schulen“
206 zusammenarbeiten, sprich Bündnistreffen besuchen und die aus
207 diesen resultierenden Kampagnen wie „Schule ohne Militär“
208 unterstützen. Ebenso wie auf eine allgemein bundeswehrfreie
209 Schullandschaft hingearbeitet wird, soll auch aktiv gegen die
210 Präsenz der Bundeswehr auf Berufsmessen vorgegangen werden;
211 hierzu soll die LSV die BSVen zu Aktionen in ihren Bezirken
212 anhalten.

213 Die LSV soll in dieser Legislatur einen Workshop anbieten, der sich
214 mit „modernen Formen der Kriegsführung“ und mit dem „Wandel
215 der Bundeswehr im 21. Jahrhundert“ beschäftigt. Des Weiteren soll
216 eine Podiumsdiskussion organisiert werden, zu der zwei, nicht
217 rhetorisch geschulte, ehemalige Soldaten mit
218 Kampfeinsatz erfahrung eingeladen werden sollen.

219

220 **ANTIFASCHISMUS**

221 Der Landesvorstand soll über antifaschistische Aktionen informieren
222 und sich - wann immer möglich - an diesen beteiligen. Die LSV NRW
223 soll verstärkt mit dem Bündnis „Schule ohne Rassismus - Schule mit
224 Courage“ zusammenarbeiten. Nach Möglichkeit sollen gemeinsame
225 Workshops abgehalten werden, das Landestreffen von „SoR-SmC“
226 soll unterstützt werden. Außerdem sollen jegliche Veranstaltungen
227 von „Schule ohne Rassismus“ beworben werden. „SoR-SmC“ ist
228 jedoch nicht das einzige Bündnis, welches sich auf Schulebene mit
229 Antifaschismus beschäftigt. Um die Arbeit auf eine breitere Basis zu
230 stellen, soll deswegen auch nach anderen Bündnispartnern
231 Ausschau gehalten werden, mit denen auf Landesebene gegen den

232 Faschismus in Schulen und der Gesellschaft gearbeitet werden
233 kann.

234 Faschistische Strömungen sollen beobachtet werden und
235 Schülerinnen und Schüler sollen über diese informiert und
236 sensibilisiert werden.

237 Auch soll zu Aktionen zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai -
238 insbesondere zu den Kundgebungen des DGB und zu
239 antifaschistischen Demonstrationen, die den in vielen Städten
240 stattfindenden Naziaufmärschen gegenüber stehen - aufgerufen und
241 informiert werden. Eine Beteiligung der BSVen an den
242 verschiedenen 1. Mai-Bündnissen, wie dem der DGB-Jugend, ist
243 wünschenswert, weshalb sich der LaVo darum bemühen soll, die
244 BSVen über diese in Kenntnis zu setzen.

245 Des Weiteren soll sich die LSV NRW an den Gedenkveranstaltungen
246 zu Ehren des Mahnmals in Stukenbrock (z.B. in Form eines
247 Grußwortes) teilnehmen.

248

249 **AKTUELLE (SCHUL-)POLITIK**

250 Der LaVo muss die aktuellen bildungspolitischen Geschehnisse im
251 Blick behalten und zu für SchülerInnen relevanten Themen,
252 entsprechend dem Grundsatzprogramm oder anderen Beschlüssen
253 der LDK, Stellungnahmen abgeben, Pressemitteilungen
254 veröffentlichen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen
255 durchführen.

256 Wird der LaVo kurzfristig um Stellungnahmen zu Themen gebeten,
257 zu denen eine Position nicht aus dem Grundsatzprogramm
258 abgeleitet werden kann, soll der LaVo die Thematik inhaltlich
259 diskutieren und gemeinsam eine Position im Sinne des
260 Grundsatzprogramms finden.

261

262 **RELIGION UND SCHULE**

263 Die LSV NRW soll sich aktiv gegen die Benachteiligung der SVen an
264 Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft einsetzen.
265 Dabei soll Sie sich für die Gleichsetzung verschiedener Religionen
266 im Schulalltag sowie im Unterricht besonders an jenen Schulen
267 engagieren.

268 Der LaVo soll verstärkt mit diesen Schulen in Kontakt treten um
269 gerade die missliche Lage von SchülerInnen an Privatschulen zu
270 verbessern und dazu auch mit dem Ministerium zusammenarbeiten.
271 Da das Thema „Religion und Schule“ in den vergangenen Legislaturen
272 nur unzureichend beleuchtet wurde, soll auf einer der nächsten
273 LDKen ein Workshop zum Thema stattfinden. Dieser soll sich
274 thematisch mit der Rolle von Religion an Schulen auseinandersetzen
275 und dabei auf das Spannungsverhältnis von religiöser
276 Selbstbestimmung und Schule als staatliche Institution eingehen
277 sowie sich zu diesem Themenpunkt hinsichtlich des
278 Grundsatzprogrammes positionieren.

279

280

281 **MIGRATION UND FLÜCHTENDE**

282 Die Weltgesellschaft, immer hin und her gerissen von
283 wirtschaftlichen Krisen, militärischen Konflikten und dem Streben
284 nach Vorherrschaft, produziert durch ihr Wesen Flüchtende.
285 Darunter sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht
286 geschickt werden, deren Familien zerreißen oder deren Angehörige
287 tot sind.

288 Diese Flüchtenden aufzunehmen, muss oberstes Ziel der
289 Bundesrepublik sein. Neben humanitären Gründen verpflichtet uns
290 auch unsere geschichtliche Verantwortung zu einer
291 gastfreundlichen Aufnahme der Flüchtenden in der BRD. JedeR
292 Mensch hat ein Recht auf Bildung. Sollte er diese nicht in seinem
293 Heimatland erhalten können, ist die BRD dazu aufgefordert diese in
294 Deutschland zu ermöglichen.

295 Deshalb kann es nicht sein, dass weiterhin flüchtende SchülerInnen
296 aus Ihrem neuen Lebensraum gerissen und abgeschoben werden.

297 Wir als LSV NRW engagieren uns deshalb weiterhin verstärkt im
298 Flüchtlingsrat und kämpfen gegen Abschiebeaktionen durch das
299 Land. Der Landesvorstand klärt hierüber nach Möglichkeit auf und
300 informiert in seinem Newsletter regelmäßig über den Sachstand.

301 Des Weiteren soll es auf einer LDK zwei Workshops zu dem Thema
302 geben undes soll ebenfalls je nach Möglichkeit schwerpunktmäßig
303 mehr mit dem Thema im Hinblick auf Probleme im Schulalltag von
304 SchülerInnen mit Migrationshintergrund beschäftigt und dazu
305 werden inhaltliche Positionen gemeinsam mit den Delegierten
306 erarbeitet. Dazu besucht der Landesvorstand regelmäßig die
307 Sitzungen des Landesintegrationsrats NRW und vertritt dabei die
308 Interessen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere die
309 Interessen der jungen Migrantinnen und Migranten.

310

311 **ANTI-SEXISMUS**

312 Die LSV soll...

- 313 (1) den Rucksack gegen sexuellen Missbrauch bewerben.
- 314 (2) mit „SchLAu NRW“ und „Schule der Vielfalt - Schule ohne
315 Homophobie“ kooperieren.
- 316 (3) das Ministerium dazu anhalten alle Geschlechter
317 anzuerkennen.
- 318 (4) einen Workshop auf einer LDK abhalten.
- 319 (5) eine öffentlichkeitswirksame Aktion auf einer LDK
320 durchführen.
- 321 (6) einen offenen Brief zum Thema an Rundfunkrat und Presse
322 verfassen.
- 323 (7) einen Aktionstag speziell zum Thema „Sexismus in
324 Werbekampagnen“ planen. Dieser soll auf einer LDK geplant
325 und vorgestellt werden.
- 326 (8) die BSVen dazu anregen, Aktionen an Schulen durchzuführen.
- 327 (9) sich auf der 115. LDK in einem Frauen- und einem
328 Männerplenum inhaltlich mit Geschlechtsidentitäten,

329 sozialem Geschlecht und sexueller Identität beschäftigen.
330 Gegebenenfalls sollen dazu Workshops mit ExpertInnen
331 stattfinden.

332

333 Die LSV muss...

334 (1) ein Fact-Sheet zum Thema Sexismus erstellen.

335

336 **SELEKTION**

337 „Bildung für alle? Der Witz geht weiter.“ - auch nach unserer
338 Kampagne der vergangenen Legislatur darf die Selektion in unserem
339 Schulsystem nicht in Vergessenheit geraten. Die LSV muss sich
340 dieser Thematik fortwährend widmen und wann immer sich
341 entsprechende Möglichkeiten ergeben, weiterhin mit
342 Bündnispartnern gegen Selektion arbeiten. Dies kann zum Beispiel
343 durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Gesprächen mit
344 PolitikerInnen oder Workshops auf LDKen / BDKen geschehen.